



## Öffentliche Bekanntgabe

- derzeit keine -

## Öffentliche Bekanntmachung

Der AZV „Espenhain“ hat in seiner 85. Verbandsversammlung am 06. März 2025 nachfolgenden Beschluss gefasst, der mit dem heutigen Tag öffentlich bekanntgemacht wird:

**Die Verbandsversammlung des AZV „Espenhain“ fasst zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 in der vorliegenden Fassung vom 09.07.2024 und des Rechnungsprüfungsberichts vom 25.10.2024 folgenden Beschluss:**

### **1) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021**

#### **1.1. Bilanzsumme**

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen insgesamt	107.549.546,37 €
- das Umlaufvermögen insgesamt	4.594.446,63 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	4.724,82 €

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital insgesamt	30.656.468,04 €
- Sonderposten insgesamt	55.087.762,20 €
- Rückstellungen	4.066.298,09 €
- Verbindlichkeiten	22.201.892,05 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	136.297,44 €

<b><u>1.2. Jahresergebnis</u></b>	<b>5.121.684,22 €</b>
-----------------------------------	-----------------------

1.2.1. Summe der Erträge	12.061.114,81 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	10.312.547,56 €
1.2.3. Summe der außerordentlichen Erträge	3.377.991,93 €
1.2.4. Summe der außerordentlichen Aufwendungen	4.874,96 €



### 1.3 Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von 5.121.684,22 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen und dem Eigenkapital zugeführt.

### 2. Feststellung des Prüfberichts

Die Verbandsversammlung stellt den Prüfbericht zur Jahresrechnung 2021 sowie das Prüfteststat des Rechnungsprüfers „Schüllermann und Partner AG“, Aktenzeichen 1060/24 APH/See 1022179 vom 25.10.2024 sowie den Testatwortlaut mit folgendem Inhalt fest:



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband Espenhain

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Espenhain – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Espenhain für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 SächsKomZG und § 31 SächsEigBVO, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

### 3. Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende im Wirtschaftsjahr 2021, Herr Thomas Hagenow, wird auf Grundlage der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie des Prüfberichts mit Testat zur Jahresrechnung 2021 entlastet.

gez. Berndt  
Verbandsvorsitzender



Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 und der Beschluss liegen laut § 88 Abs. 4 SächsGemO an sieben Arbeitstagen vom 17.03.2025 bis einschließlich 25.03.2025 in der Geschäftsstelle des AZV „Espenhain“, Blumrodapark 6, 04552 Borna zu den Öffnungszeiten und für jedermann zur Einsicht aus oder stehen elektronisch zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten sind:

Mo – Do:	9.00 – 15.00 Uhr
Fr:	9.00 – 12.00 Uhr

Die Sitzungsunterlagen der 85. Verbandsversammlung werden von der Geschäftsstelle archiviert und für spätere Einsichtnahmen weiterhin vorgehalten. Wir bitten in solchen Fällen um vorherige Terminvereinbarung.

## Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Abwasserzweckverband „Espenhain“ als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

- derzeit keine -

## Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Leipzig über die Genehmigung der 1. Änderungssatzung vom 06.04.2023 der Verbandssatzung vom 16.12.2021 des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 28/2023, Seite 950, am 13.07.2023 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntmachungen, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ auf dessen öffentlichem Onlineportal unter [www.azv-espenhain.de](http://www.azv-espenhain.de).

---

**Ende des elektronischen Amtsblattes – Ausgabe Nr. 04/2025**



## **Impressum**

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Espenhain“, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden,  
Blumrodapark 6, 04552 Borna, Telefon: 034343 5070  
Mail: [info@azv-espenhain.de](mailto:info@azv-espenhain.de), Homepage: [azv-espenhain.de](http://azv-espenhain.de)